Information der betroffenen Person: Anmeldung Wohnsitz

Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Magistrat der Stadt Bensheim

Kirchbergstraße 18
64625 Bensheim
Deutschland

Telefon: 06251 14-0
E-Mail: info@bensheim.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter folgenden Kontaktdaten:

Datenschutz im Quadrat GmbH
E-Mail: datenschutz@bensheim.de

Zweck der Verarbeitung

- Wer eine Wohnung bezieht, ist verpflichtet sich anzumelden. Anmeldung erfolgt durch persönliche Vorsprache im Bürgerbüro oder durch eine bevollmächtigte Person. Benötige Unterlagen: Ausweis, Reisepass, Geburtsurkunde bei Zuzug von minderjährigen Kindern, Nachweis Familienstand und die Wohnungsgeberbestätigung. Die Vollmacht erfolgt durch ein ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformulars der meldepflichtigen Person. Daten des Bevollmächtigten werden nicht erhoben. Die erhobenen Daten werden ausgedruckt, vom Meldepflichtigen unterschrieben und abgelegt/eingescannt.

Rechtsgrundlage

- Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO erforderlich. § 17 BMG

Quellen der personenbezogenen Daten

- Die Daten wurden bei der betroffenen Person direkt erhoben durch: Ausweis/Reisepass, Urkunden
- Die Daten werden durch eine Behörde oder öffentlich rechtliche Stelle bereitgestellt (Meldebehörde, Standesämter, Ausländerbehörden, Ausländerzentralregister)

Kategorien der personenbezogenen Daten

- Kontaktdaten Familienname, frühere Namen, Anschrift Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, Doktorgrad, Ordensname, Künstlername, Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat, Geschlecht, zum gesetzlichen

Vertreter: Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Sterbedatum sowie Auskunftssperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52, derzeitige Staatsangehörigkeiten, rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, frühere Anschriften im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde sowie Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung und der letzten Nebenwohnungen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung, bei Zuzug aus dem Ausland auch den Staat und die letzte Anschrift im Inland, bei Wegzug in das Ausland auch die Zuzugsanschrift im Ausland und den Staat, Einzugsdatum, Auszugsdatum, Datum des letzten Wegzugs aus einer Wohnung im Inland sowie Datum des letzten Zuzugs aus dem Ausland, Familienstand, bei Verheirateten oder Lebenspartnern zusätzlich Datum und Ort der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft sowie bei Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland auch den Staat, zum Ehegatten oder Lebenspartner: Familienname, Vornamen, Geburtsname, Doktorgrad, Geburtsdatum, Geschlecht, derzeitige Anschriften im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde sowie Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde, Sterbedatum sowie Auskunftssperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52, zu minderjährigen Kindern: Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift im Inland, Sterbedatum, Auskunftssperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52, Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer des Personalausweises, vorläufigen Personalausweises oder Ersatz-Personalausweises, des anerkannten Passes oder Passersatzpapiers, Ausstellungsbehörde, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer der eID-Karte sowie Sperrkennwort und Sperrsumme des Personalausweises und der eID-Karte, die AZR-Nummer in den Fällen und nach Maßgabe des § 10 Absatz 4 Satz 1 und 2 Nummer 4 des AZR-Gesetzes, Auskunfts- und Übermittlungssperren, Sterbedatum und Sterbeort sowie bei Versterben im Ausland auch den Staat, Unterschrift

Speicherdauer

- Aufbewahrung: §13 (2) BMG 50 Jahre (+5 Jahre). Abmeldungsformulare werden nach 10 Jahren vernichtet. Löschung: §14 BMG

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung

- Die Anmeldung der Person kann nicht durchgeführt werden.

Empfänger der personenbezogenen Daten außerhalb der Organisation

- Öffentliche-Stelle: Behörde, Organ der Rechtspflege, öffentlich-rechtliche Einrichtung des Bundes, bundesunmittelbare Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und deren Vereinigungen gem. § 2 Abs. 1-3 BDSG. Andere Meldebehörden, Träger der Deutschen Rentenversicherung, Staatliches Schulamt, ARD, ZDF Deutschlandradio, Finanzamt, Hessisches Statistisches Landesamt, öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, Datenübermittlung an Suchdienste, Bundesamt für Personalmanagement, Kraftfahrt-Bundesamt, Bundesveraltungsamt, Ausländerzentralregister, Wahlbehörde, bei Kindern zusätzlich Hessisches Kindervorsorgezentrum und an andere sonstige Stellen soweit diese zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich sind
- Ekom21 (EKOM21)

Übermittlung der Daten an ein Drittland oder internationale Organisation

- Keine

Rechte der betroffenen Person

- Das Recht auf Auskunft: Jede betroffene Person hat das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu erhalten, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden und auf Auskunft über diese Daten sowie auf weitere Informationen und Kopien dieser Daten.
- Das Recht auf Berichtigung: Jede betroffene Person hat das Recht, die unverzügliche Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.
- Das Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden"): Jede betroffene Person hat das Recht, die unverzügliche Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Jede betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit: Jede betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.
- Das Widerspruchsrecht: Jede betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Sofern durch uns personenbezogene Daten über die betroffene Person zum Zweck der Direktwerbung verarbeitet werden, kann die betroffene Person gegen diese Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 2 und Abs. 3 DSGVO Widerspruch einlegen.

Die betroffene Person hat ferner das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit